

Hochschule für Technik Stuttgart

Hygienekonzept Corona-Pandemie

Stand: 04.04.2022

Verabschiedet vom Rektorat

Inhalt

PRÄAMBEL	3
ZIELSETZUNG	3
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN	3
BERECHTIGTER PERSONENKREIS, ZUTRITTS-UND TEILNAHMEVERBOTE	4
MELDEPFLICHT	4
BESONDERE TECHNISCHE MAßNAHMEN	4
1. ARBEITSPLATZGESTALTUNG	4
2. SANITÄRRÄUME, TEEKÜCHEN UND PAUSENRÄUME.....	5
3. LÜFTUNG.....	5
4. INFektionSSCHUTZMAßNAHMEN IN DEN GEBÄUDEN DER HFT STUTT GART	5
5. INFektionSSCHUTZMAßNAHMEN FÜR TÄTIGKEITEN IM AUSSENBEREICH UND BEI FAHRTEN MIT DIENSTFAHRZEUGEN	6
BESONDERE ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	6
1. ZUGANG ZUR HOCHSCHULE / SICHERSTELLUNG AUSREICHENDER SCHUTZABSTÄNDE.....	6
2. HOMEOFFICE.....	6
3. ARBEITSMITTEL / WERKZEUGE	6
4. ZUTRITT HOCHSCHULFREMDE R PERSONEN ZUM ZWECK DER WARTUNG ODER FÜR REPARATURARBEITEN	6
BESONDERE REGELUNGEN DER HFT STUTT GART	6
1. LEHRVERANSTALTUNGEN UND AUßERCURRICULARE VERANSTALTUNGEN IN PRÄSENZ	6
2. NUTZUNG VON LABOREN, WERKSTÄTTEN, STUDIOS UND STUDENTISCHER ARBEITSRÄUME.....	7
3. BESPRECHUNGEN	7
4. BIBLIOTHEK	7
5. CORONA-TESTS AN DER HFT STUTT GART.....	7
6. SONSTIGES.....	7

Präambel

Seit Januar 2020 breitet sich die Corona-Pandemie in zahlreichen Ländern aus. Aufgrund der akut notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus sind auch an der HFT Stuttgart zahlreiche Maßnahmen getroffen worden. Im Mittelpunkt der an der HFT Stuttgart geltenden Maßnahmen steht der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule.

Zielsetzung

Ziel der Maßnahmen ist es, die Infektionsgefahren für die Hochschulangehörigen wirksam und zielgerichtet zu reduzieren, Infektionswege nachvollziehbar zu machen, die Aufrechterhaltung der medizinischen Vorsorgekapazitäten zu gewährleisten und gleichzeitig den (Studien-)Betrieb an der Hochschule aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne leistet die HFT Stuttgart ihren Beitrag. Die unten genannten Maßnahmen sind sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen, mit denen das Ansteckungsrisiko für alle reduziert wird.

Dieses Hygienekonzept regelt den Hochschulbetrieb vor dem Hintergrund der aktuellen Lage. Aufgrund der unterschiedlichen Fakultäten und zentralen Einrichtungen ist dieses Hygienekonzept als allgemeines Konzept von Mindestanforderungen zu verstehen und wird bei Bedarf durch einen entsprechenden Anhang erweitert und ergänzt.

Die Corona-Regelberichterstattung aktualisiert und konkretisiert das Hygienekonzept regelmäßig.

Rechtliche Grundlagen

Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben gemäß §§ 3,4 Nr. 3 des ArbSchG bzw. der DGUV-V1, die in der ArbStättV und ihren Technischen Regeln sowie weiteren Verordnungen konkretisiert werden.

Das Rahmenhygienekonzept basiert auf den Grundsäulen der allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung, insbesondere durch Einhaltung der Abstandsregelungen, Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen, sowie des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung in den Innenräumen (vor allem Vorlesungsräume) und stark frequentierten Bereichen auf dem Campus der HFT Stuttgart.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände möglich, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Die Eigenschutzmaßnahmen stehen an erster Stelle!

Das Hygienekonzept basiert auf den allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung. Die Grundregeln lauten:

1. Ein Mindestabstand zwischen Personen soll eingehalten werden: Mindestens 1,5 m, möglichst 2 m.
2. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
3. Handhygiene (Waschen oder Desinfizieren, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Handfläche bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
4. Richtiges Händewaschen: Einschäumen der nassen Hände mit Seife (30 sec), gründlich abspülen, trocknen. Desinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Einreiben der trockenen Hände mit einem Hände-Desinfektionsmittel (komplett befeuchten), Einwirkungszeit beachten (mind. 30 sec) und anschließend Hautschutzmittel anwenden.
5. Richtiges Nies- und Hustenverhalten (in die Armbeuge).

6. Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske wird in den Innenräumen und stark frequentierten Bereichen dringend empfohlen. Die Hochschulleitung kann auf Grundlage des Hausrechts das Tragen einer o.g. Maske in Abhängigkeit vom Zuschnitt der Veranstaltungen, den räumlichen Verhältnisse und/oder des Infektionsgeschehens verbindlich anordnen.
7. In nicht- oder halböffentlichen Bereichen (z.B. Büros, Besprechungsräume, Labore, Studios und Werkstätten) wird bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen das Tragen einer Maske ebenfalls empfohlen.
8. Möglichkeit zur regelmäßigen Flächendesinfektion von Kontakt-Oberflächen und Gegenständen in Räumen, die häufig von Personen berührt werden. Desinfektionsmittel werden in den jeweiligen Räumen bereitgestellt.
9. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen.

Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 besteht, sollten nach Möglichkeit nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die vorliegenden Maßnahmen zum Arbeitsschutz werden allen Mitgliedern und Angehörigen der HFT Stuttgart bekannt gemacht. Darüber hinaus sind im gesamten Bereich der Hochschule Hinweisschilder bzw. Aushänge mit den vorgeschriebenen Verhaltensregelungen angebracht (Sicherheitsabstandsgebot, «Hust- und Niesetikette», Handhygiene, Mund-Nasen-Schutzmasken etc.).

Berechtigter Personenkreis, Zutritts-und Teilnahmeverbote

Ein Zutrittsverbot für die gesamte Hochschule und ein Teilnahmeverbot an allen Hochschulveranstaltungen besteht für Personen, die

1. positiv getestet wurden bzw. auf ihr Testergebnis warten.
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen, Fieber, trockener Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen.

Meldepflicht

Fieber, trockener Husten und Atemnot, aber auch Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen und Gliederschmerzen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus sein.

Mitglieder und Angehörige mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Hochschulgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Bei bestätigter Infektion müssen alle Fälle an den direkten Vorgesetzten, das Rektorat unter arbeitssicherheit@hft-stuttgart.de und an das örtliche Gesundheitsamt gemeldet werden. Für Studierende wurde für die Meldung einer Infektion eine gesonderte Funktionsmail eingerichtet: corona@hft-stuttgart.de

Besondere technische Maßnahmen

1. Arbeitsplatzgestaltung
 - Hochschulangehörige und -mitglieder müssen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

- Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Fakultäten sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Studierenden und Lehrkräften angehalten.
- In der Poststelle und Registratur werden postalische Eingänge wie auch Umlaufakten etc. bearbeitet, weshalb die Beschäftigten dort besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind. Ein Abstand von 1,5 m ist zwischen den Beschäftigten ohnehin notwendig, dennoch ist die Gefahr einer Schmierinfektion durch die Sendungen, Akten etc. weiterhin möglich. Daher ist das Tragen von Handschuhen oberstes Gebot.
- Telefone sollten nur von einer Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, wird auf die Nutzung des Telefonhörers verzichtet und die Freisprecheinrichtung genutzt. Solche Telefone sollten regelmäßig gereinigt werden. Desinfizierende Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt.

2. Sanitärräume, Teeküchen und Pausenräume

- Die persönliche Hygiene ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen sicherzustellen. Zur Reinigung der Hände werden in den Sanitärräumen ausreichend Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Darüber hinaus ist eine zusätzliche Reinigung und Hygiene vorgesehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen.
- Zur Verbesserung des Hygienestatus sind regelmäßig Türklinken und Handläufe vom Reinigungsdienst zu reinigen.
- In den Sanitärräumen, Gemeinschaftsräumen und Teeküchen haben alle Nutzenden auf besondere Hygiene zu achten (Geschirrspülen, Stoff-Handtücher, ...)
- In Pausenräumen und Teeküchen ist ausreichender Abstand sicherzustellen (z.B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen, besondere Sitzordnung einführen).
- Es ist darauf zu achten, dass keine Warteschlangen entstehen.

3. Lüftung

- Räume sind, wenn möglich, regelmäßig über den Tag verteilt zu lüften (vor Beginn der Vorlesung/ Besprechung und regelmäßig alle 20 Minuten). Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Beim Lüften ist (sofern technisch möglich) die Heizung auszuschalten.
- In Gebäuden / Räumen mit raumlufttechnischen Anlagen (RLT – individuelles Lüften ist nicht möglich) steuert das Gebäudemanagement die RLT-Anlage so, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist.

4. Infektionsschutzmaßnahmen in den Gebäuden der HFT Stuttgart

- In allen Hörsälen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- In allen Gebäuden bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Hörsälen Möglichkeiten zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion.
- Handkontaktflächen (z.B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie Computermäuse und Tastaturen) werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzer:innen anhand feuchten Einmaldesinfektionstüchern.

5. Infektionsschutzmaßnahmen für Tätigkeiten im Aussenbereich und bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen
 - Auf dem gesamten Hochschulgelände besteht Rauchverbot.
 - Bei Kontakten auf dem gesamten Hochschulgelände sind Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten.
 - Die Arbeitsabläufe bei Tätigkeiten im Außenbereich und bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen sind dahingehend zu prüfen, ob alleiniges Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Der Auftraggebende muss dies bei Auftragserteilung bereits berücksichtigen.
 - Dienstfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten.
 - Werden Dienstfahrten als unvermeidbar eingestuft, dürfen höchstens zwei Personen ein Fahrzeug gemeinsam nutzen, sodass der Abstand von 1,5 m gewahrt bleibt. Alleinfahrten sollten bevorzugt werden.
 - Bei der Fahrzeugrückgabe sind vor allem Lenkrad, Cockpit, Mittelkonsole, Türgriffe sowie weitere Oberflächen / Fahrzeugteile, die berührt wurden, vom Fahrzeugnutzenden zu desinfizieren und die Papiertücher mit Hilfe des Müllbeutels zu entsorgen. Die Reinigung ist schriftlich zu dokumentieren (Fahrtenbuch). Das Fahrzeug ist durch Öffnen der Fenster oder Türen gründlich zu lüften.

Besondere organisatorische Maßnahmen

1. Zugang zur Hochschule / Sicherstellung ausreichender Schutzabstände
 - Die Öffnungszeiten der Hochschule für Studierende bleiben bis auf Weiteres bei Montag bis Freitag von 07:30 bis 20:00 Uhr sowie ggf. für Lehrveranstaltungen an den Wochenenden bestehen.
 - Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Eingänge, Aufzüge, Lehrbeauftragten-Zimmer etc.) wird durch Hinweisschilder besonders auf die Schutzabstände hingewiesen. Zusätzlich werden die Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markiert.
 - Die Nutzung der Personenaufzüge ist auf eine Person begrenzt, nach Möglichkeit soll ganz auf Aufzugsfahrten verzichtet werden.
2. Homeoffice
 - Das Arbeiten im Homeoffice ist im Rahmen der DV Telearbeit möglich.
3. Arbeitsmittel/ Werkzeuge
 - Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen.
4. Zutritt hochschulfremder Personen zum Zweck der Wartung oder für Reparaturarbeiten
 - Mitarbeitende von Fremdfirmen müssen sich bei der Hausverwaltung anmelden, die ihnen die geltenden Hygieneregeln der Hochschule aushändigen.

Besondere Regelungen der HFT Stuttgart

1. Lehrveranstaltungen und außercurriculare Veranstaltungen in Präsenz
 - Die Durchführung der Lehrveranstaltungen soll in Präsenz erfolgen.
 - Online-Veranstaltungen sind zur Sicherstellung des Lehrbetriebs in einzelnen, begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Genehmigungsprozess erfolgt über ein Online-Formular in JIRA: Den Link zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen finden Sie hier: [Corona | Info und Support \(hft-stuttgart.de\)](https://corona.hft-stuttgart.de)

- Alle planmäßigen Lehrveranstaltungen können in Präsenz durchgeführt werden. Es wird hierbei dringend empfohlen die AHA+L- Regeln weiter einzuhalten.
- Sofern die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Präsenzstudienbetriebs nicht entgegenstehen, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen.
- Die Raumplanung und -belegung richtet sich sofern möglich am einzuhaltenden Sicherheitsabstand aus.
- Bei Veranstaltungen außerhalb des curricularen Lehrbetriebs gelten die Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes analog. Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen besteht für außercurriculare Veranstaltungen weiterhin eine Genehmigungspflicht durch das Rektorat.

2. Nutzung von Laboren, Werkstätten, Studios und studentischer Arbeitsräume

- Bei der Nutzung von Laboren, Werkstätten und Studios gelten die Maßnahmen analog zu Präsenzveranstaltungen.

3. Besprechungen

- Besprechungen in Präsenz sind auf Grundlage des Hygienekonzeptes möglich, sofern sie in dieser Form notwendig und angemessen sind. Alternativ sind Telefon- oder Videokonferenzen für Besprechungen zu nutzen.
- Bei Präsenzbesprechungen sollte ein ausreichender Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m) zwischen den Teilnehmenden gewährleistet sein. Sollte kein ausreichender Sicherheitsabstand möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.
- Die Raumkapazitäten sollten sich am einzuhaltenden Sicherheitsabstand ausrichten.
- Personen die den Raum betreten, haben die Möglichkeit die Tische zu reinigen. Reinigungsmaterial ist bereitgestellt.
- Die Besprechungsräume sind regelmäßig sowie vor und nach der Benutzung zu lüften.

4. Bibliothek

Die Bibliothek ist für Besucher:innen unter den genannten Voraussetzungen weiterhin geöffnet. Für die Bibliothek gilt ein eigenes Hygienekonzept. Siehe: [Bibliothek | HFT Stuttgart \(hft-stuttgart.de\)](https://www.hft-stuttgart.de/bibliothek).

5. Corona-Tests an der HFT Stuttgart

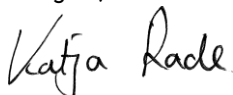
Für Mitarbeitende und Lehrende besteht weiterhin die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Selbsttests, die den Abteilungen und Teams seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Für Studierende erfolgt auf Grund der kostenlosen Schnelltests derzeit kein Angebot an der Hochschule.

6. Sonstiges

Das Hygienekonzept zur Corona-Pandemie der HFT Stuttgart gilt bis zu seiner Aufhebung durch das Rektorat. Bei Bedarf wird das Hygienekonzept an den aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Weiterführende Informationen und aktuelle Veränderungen sind auf der [Homepage](#) und im Moodle-Kurs «[Informationen zum Corona-Virus](#)» nachzulesen.

Stuttgart, den 04.04.2022



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin



Dr. Doreen Kirmse
Kanzlerin